



Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 25. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0110

**Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 19.09.2012-**

Während die Beteiligungsrechte und -pflichten der Frauenbeauftragten nach dem HGIG gesetzlich verankert sind, bleiben die Aussagen zu der Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten sehr vage (HGO §4b). Auf der Homepage der LH Wiesbaden heißt es unter den Aufgaben schlicht „Mitwirkung bei Magistrats und Verwaltungsvorlagen mit mädchen- und frauenrelevanten Inhalten“ - dass dies mitunter nicht immer passiert wurde zuletzt an mehreren Beispielen deutlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) nach welchen Kriterien die kommunale Frauenbeauftragte an Sitzungsvorlagen zu mädchen- und frauenrelevanten Inhalten beteiligt wird.
- b) wer über die Erforderlichkeit der Beteiligung jeweils entscheidet.

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) nach welchen Kriterien die kommunale Frauenbeauftragte an Sitzungsvorlagen zu mädchen- und frauenrelevanten Inhalten beteiligt wird;
- b) wer über die Erforderlichkeit der Beteiligung jeweils entscheidet;
- c) wie ein Verfahren aussieht, das eine effektive Beteiligung der Frauenbeauftragten sicherstellt und eine entsprechende Kontrolle gewährleistet.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2012

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2012

Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister